

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 14 Juli 2020 **um 18.00 Uhr** im Bürgersaal der Gemeinde Horben statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

01. Beauftragung der Firma Sutter3 GmbH und Co. KG zur Beratung des Gemeinderats bei der Erstellung des Baugebiets Langackern 2
 - Beratung und Beschlussfassung -
02. Antrag des Arbeitskreises „U 10“ auf Durchbruch zum Schachraum
 - Beratung und Beschlussfassung –
03. Antrag auf Baugenehmigung Neubau mit 2 Ferienwohnungen, Neubau einer Gerätehalle, Neubau eines Carports, FISt.Nr. 14
 - Beratung und Beschlussfassung –
04. Nutzungsänderung bestehender Garage in einen Keller/Abstellraum, Sanierung wegen Gebäudeschäden Bühlhofweg 4, FISt.Nr. 159/1
 - Stellungnahme der Gemeinde -
05. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)
 - Erstellung der Eröffnungsbilanz
 - weitere Auftragsvergabe
 - Beratung und Beschlussfassung -
06. Bekanntgaben des Bürgermeisters
07. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
08. Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Im Anschluss der öffentlichen Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Die Sitzung wird unter Berücksichtigung der geltenden Hygienestandards zur Eindämmung der Corona-Pandemie durchgeführt.

Wir weisen zudem darauf hin, dass die Tagesordnung sowie die Beratungsvorlagen bis spätestens am Freitag vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bröcker', with a stylized, cursive script.

Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		14.07.2020
Aktenzeichen		621.4
Bearbeiter		BM Dr. Bröcker
Beratungsvorlage Nr.		28/2020

Beratungsvorlage zu TOP 1

Beauftragung der Firma Sutter3 GmbH und Co KG zur Beratung des Gemeinderats bei der Erstellung des Baugebiets Langackern 2 - Beratung und Beschlussfassung -

1. Sachverhalt:

Die Gemeinde Horben hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.12.2020 die Entwicklung eines neuen Wohnbaugebiets „Langackern II“ mit einer potentiellen Entwicklungsfläche von ca. 0,88 ha beschlossen.

Die Gemeinde befindet sich im Bebauungsplanverfahren nach den Bestimmungen des § 13 b BauGB. Am 16. Juli 2020 wird die Verwaltungsgemeinschaft Hexental dazu voraussichtlich die Änderung des Flächennutzungsplans in die Wege leiten. Aufgrund der Bestimmungen des § 13 b BauGB muss der Bebauungsplan bis spätestens 31. Dezember 2021 Rechtskraft erlangen.

Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Horben, ein Grunderwerb durch den Erschließungsträger soll nicht erfolgen.

Das Gebiet soll gemeinsam mit einem Erschließungsträger entwickelt und erschlossen werden. Hierzu hat die Gemeinde Horben die Firma badenovaKONZEPT GmbH & Co. KG mit Beschluss vom 07.04.2020 beauftragt.

Der Erschließungsträger soll gemeinsam mit der Gemeinde die Entwicklung und Erschließung des Baugebiets „Langackern II“ übernehmen. Die Leistungen der badenovaKONZEPT erstrecken sich insbesondere auf:

- Eine Grundlagenermittlung mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Erschließung und Vertragswesen
- Projektsteuerung Bauleitplanung
- Projektsteuerung Ausschreibung der Erschließungsarbeiten/ Durchführung der Erschließung und der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen
- Finanzierung der Entwicklungs- und Erschließungskosten außerhalb des kommunalen Haushalts und wirtschaftliche Betreuung

- Vermarktung der erschlossenen Bauplätze in Anlehnung an die entwicklungspolitischen Zielsetzungen der Kommune

In der anschließenden Diskussion hat sich gezeigt, dass bisher im Gemeinderat keine Einigkeit über die genannten langfristigen entwicklungspolitischen Zielsetzungen besteht, die mit dem Baugebiet einhergehen sollen. Es wurden viele Wünsche und Vorstellungen geäußert, die teilweise miteinander nicht im Einklang gebracht werden können.

Exemplarisch seien als Punkte, bei denen bisher keine Einigkeit besteht, genannt:

- die Größe des Baugebiets
- die Bewohnerstruktur
- die Erschließungsstruktur und das Mobilitätskonzept
- die Gestaltung der Nebenanlagen
- die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen

Auf Veranlassung der Gemeinderäte Berger und Roth hat die Verwaltung Gespräche mit der Firma Sutter3 GmbH und Co KG geführt, die dann in einer Präsentation der Firma im Gemeinderat am 17.06.2020 führte. Diese Veranstaltung zeigte erneut die unterschiedlichen Standpunkte und Bedarfe, die in Folge der Entscheidung für ein Baugebiet zu bearbeiten wären. Bereits nach der Vorstellung von Herrn Sutter zu möglichen Themeninhalten einer solchen städtebaulichen Projektentwicklung ergab sich eine lebendige Diskussion.

Mit allen Beteiligten und dem Bürgermeister wurde in 2 Planerrunden vom 25.06.2020 und 07.07.2020 im Büro fsp besprochen, wie der zeitliche Ablauf umgesetzt wird und wie Doppelstrukturen vermieden werden sollen. Dazu wird Herr Sutter in der Sitzung ausführen.

Die Gemeindeverwaltung sieht derzeit aufgrund der Vielfalt der möglichen Umsetzungsvorstellungen keine Option zu einer Beauftragung.

2. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beauftragt die der Firma badenovaKONZEPT GmbH & Co. KG, ihrerseits die Firma Sutter3 GmbH und Co KG zusätzlich zu der bereits bestehenden Vertragsgrundlage zu beauftragen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Inanspruchnahme der Leistungen der Firma Sutter3 GmbH und Co KG gemäß anliegendem Angebot.

Anlage:

Vertragsangebot der Firma Sutter3 GmbH und Co KG

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		14.07.2020
Aktenzeichen		207.63
Bearbeiter		BM Dr. Bröcker
Beratungsvorlage Nr.		29/2020

Beratungsvorlage zu TOP 2

Antrag des Arbeitskreises „U 10“ auf Durchbruch zum Schachraum - Beratung und Beschlussfassung -

1. Sachverhalt:

Der Arbeitskreis „U10-Betreuung“ (BM Dr. B. Bröcker, GRin M. Kurz, GR B. Kindle, GR B. Roth, GR Th. Wießler und GR Dr. K. Donauer) stellt mit Schreiben vom 02.07.2020 den Antrag auf Erweiterung des Schul-Betreuungstraktes durch einen zusätzlichen Raum.

Vor dem Hintergrund des derzeit immer steigenden Bedarfs an Grundschulbetreuung und der hohen Zahl an Grundschulkindern waren die Schulleitung und die Leitung der Betreuung im letzten Jahr wiederholt auf die Gemeinde zugekommen. Sie hatten auf die Enge der Räumlichkeiten, die zur Betreuung der Grundschul Kinder zur Verfügung stehen, aufmerksam gemacht.

Nach Prüfung sonstiger Möglichkeiten schlägt der Arbeitskreis vor, den Schachraum zu einem Betreuungsraum umzunutzen.

Im Vereinshaus - direkt angebaut an den Schultrakt – liegt der „Schachraum“. Dieser Raum wurde bislang vom Schachclub vorwiegend alleine genutzt. Trainingszeiten sind derzeit freitags ab 17h und an Wochenenden finden ca. 10 x/ Jahr Turniere statt.

Mit den Vorsitzenden des Schachclubs wurde Kontakt aufgenommen und um Unterstützung bei der Lösung des Raumproblems gebeten. Der Schulbetreuung und dem Schachclub wurde von Seiten des Arbeitskreises eine Doppelnutzung dieses Raumes vorgeschlagen (mit Durchbruch zum Schultrakt).

Die Nutzung des Raumes durch den Schachclub (Trainingszeiten und Turniere) würde dadurch nicht eingeschränkt. Die Ausstattung des Raumes würde so geplant, dass beide Nutzungen möglich sind.

Entsprechende Vorgespräche haben stattgefunden und die Vorsitzenden des Schachclubs erklärten sich mit der Doppelnutzung und einem Durchbruch zum Schultrakt einverstanden. (Das Schreiben liegt der Beratungsvorlage bei).

Die Grundschulbetreuung würde somit räumlich deutlich verbessert werden – ohne damit die Nutzung des Schachclubs einzuschränken. Sowohl Schul- als auch Betreuungsleitung wären sehr dankbar für diese Entwicklung.

Für den Arbeitskreis wäre dies ein weiterer Schritt zur Optimierung des Betreuungsangebotes der Horbener Kinder bis zum Ende des Grundschulalters.

Um den Raum optimal auch für die Betreuung nutzen zu können, wäre der o. gen. Durchbruch des „Schachraumes“ zum Schultrakt sinnvoll.

Die Machbarkeit eines Durchbruchs zum Schultrakt wurde bereits von Verwaltungsseite geprüft und bejaht. Die Kosten würden durch die geplante Durchführung in Eigenleistung von den Bauhofmitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern möglichst gering gehalten. Eine Kostenschätzung wird dieser Beratungsvorlage noch nachgestellt.

Zusätzlich werden noch Kosten für die Innenausstattung, z.B. eine Schrankwand, anfallen. Hier werden noch Planungsgespräche zwischen den Schachclubvorsitzenden und der Schul-/ Betreuungslleitung stattfinden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Aufwendungen würden bei Produkt 21100100 (Grundschule), Sachkonto 42110000 (Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen) verbucht werden. Auf diesem Sachkonto ist ein Planansatz von 16.000 Euro vorhanden, welcher bisher aufgrund der sparsamen Haushaltsführung der Gemeinde nur mit 200 € belastet ist.

Für die Innenausstattung würden voraussichtlich geringfügige überplanmäßige Aufwendungen entstehen, sofern der einzelne Gegenstand unter 800 Euro netto liegt bei Sachkonto 4222000 (Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen), sofern der Gegenstand über 800 € liegt, bei Sachkonto 78310000.

2. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Durchbruchs zwischen Schule und Schachraum und den Einbau einer Brandschutztür. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		14.07.2020
Aktenzeichen		632.6:2:30.14
Bearbeiter		Sabine Grunau
Beratungsvorlage Nr.		30/2020

**Beratungsvorlage zu TOP 3
Neubau mit 2 Ferienwohnungen, Neubau einer Gerätehalle, Neubau eines Carports,
Dorfstraße 6, F1St.Nr. 14**

I. Allgemeine Bemerkungen

Geplant ist ein Neubau mit zwei Ferienwohnungen, eine Gerätehalle sowie ein Carport.

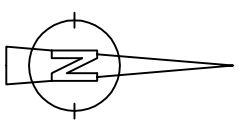
Das Grundstück befindet sich im Innenbereich und ist damit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben, das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Anhand des Plans „Straßenansicht“ wird dargestellt, wie sich die geplanten Gebäude höhenmäßig in die Umgebung einfügen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt oder - versagt – gemäß § 34 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau mit 2 Ferienwohnungen, Neubau einer Gerätehalle, Neubau eines Carports, Dorfstraße 6, F1St.Nr. 14



Gemeinde: Horben
 Gemarkung: Horben
 Flurstück-Nr.: 14

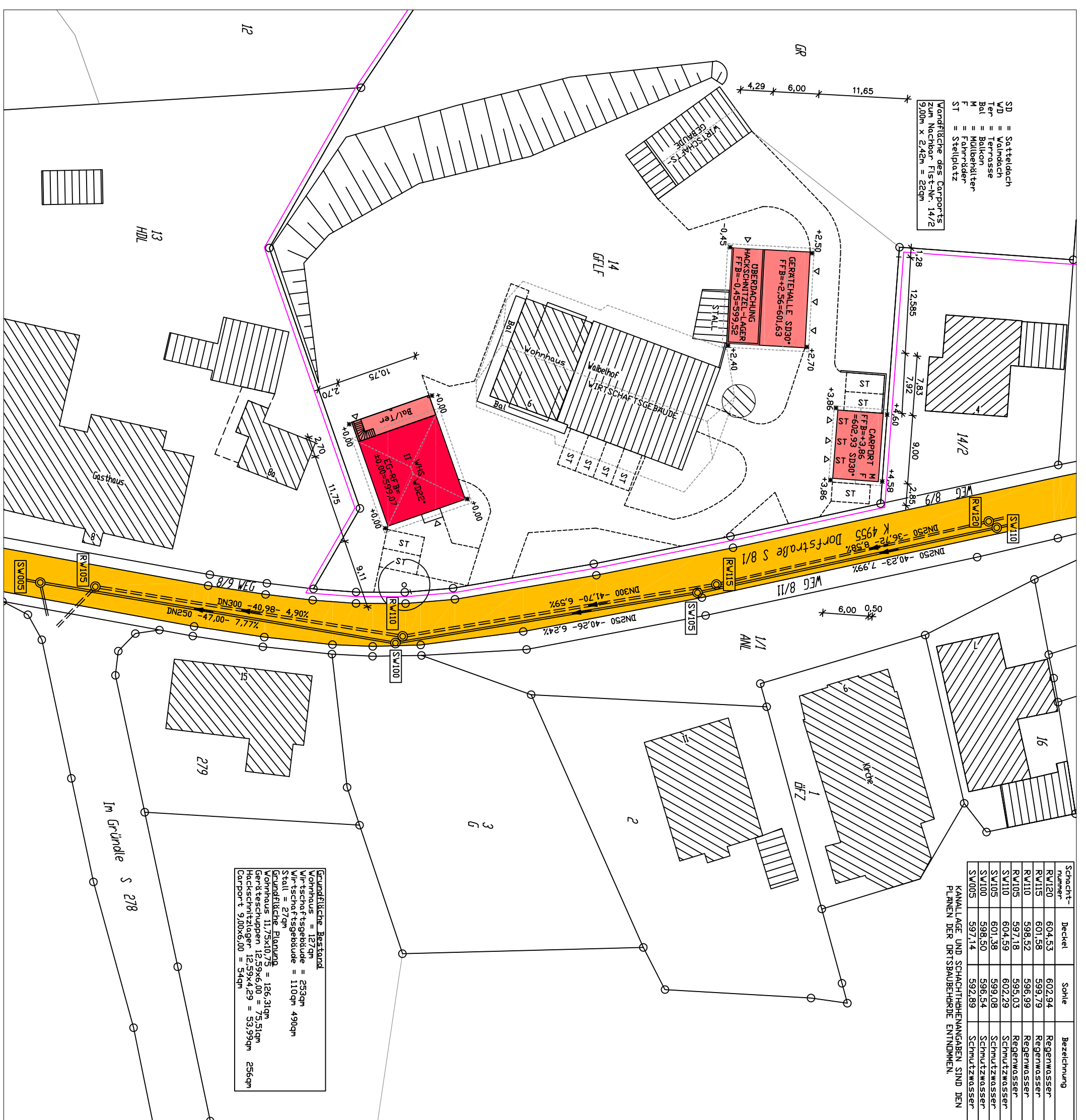
LAGEPLAN zum Bauantrag

MASSSTAB 1:500

Schacht- nummer	Deckel	Sohle	Bezeichnung
RV120	604,53	602,94	Regenwasser
RV115	601,58	599,79	Regenwasser
RV110	598,52	596,99	Regenwasser
RV105	597,18	595,03	Regenwasser
SV110	604,59	602,29	Schmutzwasser
SV105	601,38	599,08	Schmutzwasser
SV100	598,50	596,54	Schmutzwasser
SV005	597,14	592,89	Schmutzwasser

KANALLAGE UND SCHACHTTIEFENANGABEN SIND DEN
 PLANEN DER URTSBAUBEHÖRDE ENTNIMMEN.

Grundflächliche Bestand	
Wohnhaus	= 127qm
Wirtschaftsgebäude	= 253qm
Wirtschaftsgebäude	= 110qm
Stall	= 27qm
Grundflächliche Planung	
Wohnhaus 11,75x10,75	= 126,31qm
Geräteschuppen 12,59x6,00	= 75,51qm
Hackschnitzlager 12,59x4,29	= 53,99qm
Carport 9,00x8,00	= 54qm



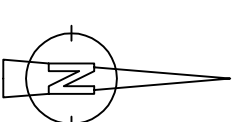
SD = Satteldach
 VD = Walmdach
 Ter = Terrasse
 Bal = Balkon
 M = Müllbehälter
 F = Fahrpöden
 ST = Stellplatz

Wandfläche des Carports
 zum Nachbar Flst-Nr. 14/2
 9,00m x 2,42m = 22qm

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER.
 ABWEICHUNGEN ZUM GRUNDBUCH SIND MÖGLICH.
 FOTOGRAFISCHE VERGRÖßERUNG.
 NUR EINGETRAGENE MASSE SIND ZUR PLANUNG ZU
 VERWENDEN.

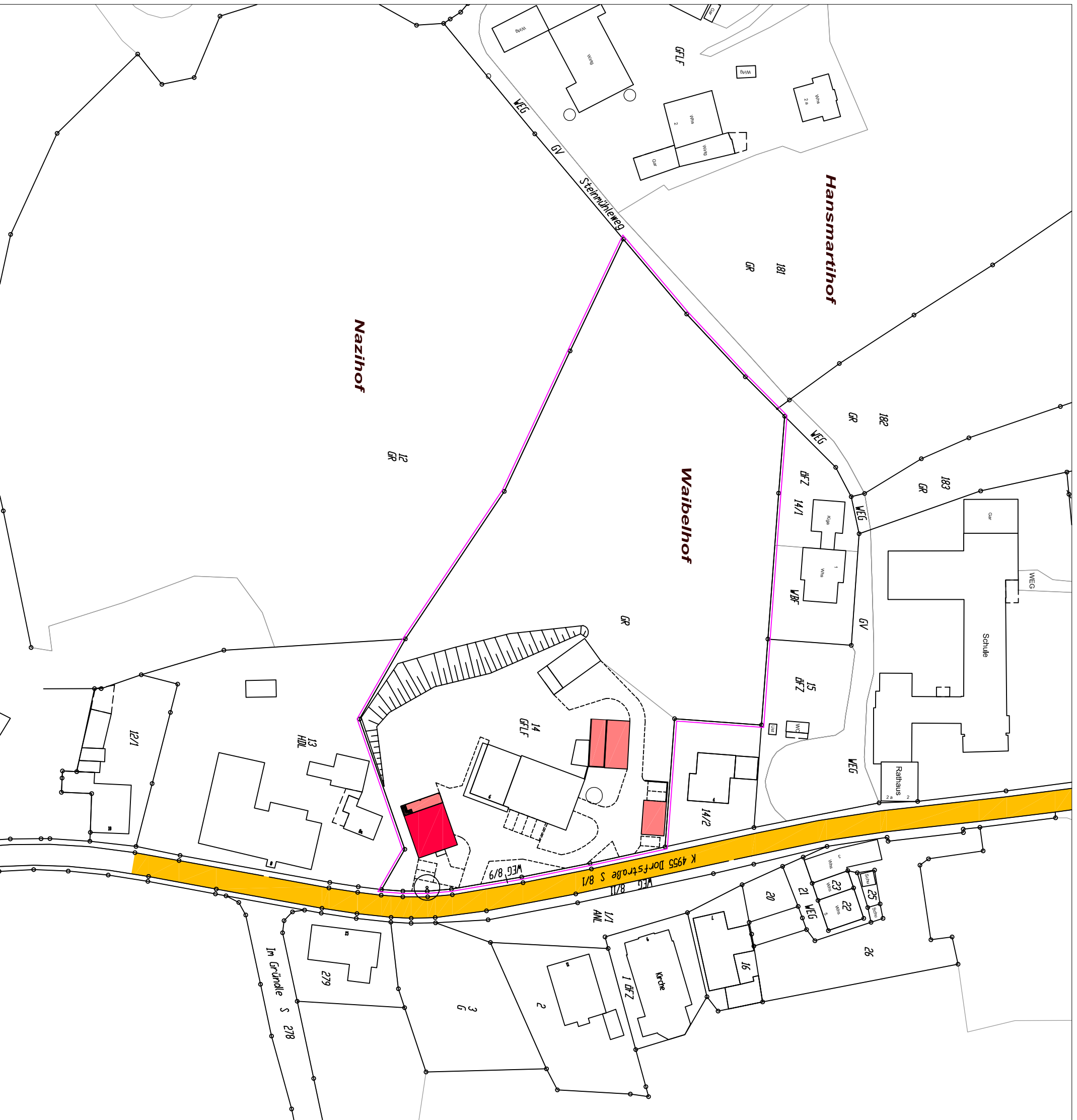
VERMESSUNGSBÜRO MEIER
 INH. FRANK LINSER
 IM SCHULERDOBEL 2
 79117 FREIBURG-KAPPEL
 TEL 0761 - 69113
 EMAIL: vermessung-meier@online.de

Gemeinde: Horben
Gemarkung: Horben
Flurstück-Nr.: 14



LAGEPLAN -Übersicht-

MASSSTAB 1:1000



AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER.
ABWEICHUNGEN ZUM GRUNDBUCH SIND MÖGLICH.
FOTOGRAFISCHE VERGRÖßERUNG.
NUR EINGETRAGENE MASSE SIND ZUR PLANUNG ZU
VERWENDEN.

VERMESSUNGSBÜRO MEIER
INH. FRANK LINSER
IM SCHÜLERDOBEL 2
79117 FREIBURG-KAPPEL
TEL 0761 - 69113
EMAIL: vermessung-meier@online.de

15. MAI 2020



FH best. Wohnhaus + Wirtschaftsgebäude
 +611.98

FH best. "Gasthaus zum Raben" Flst.Nr. 13
 +608.92

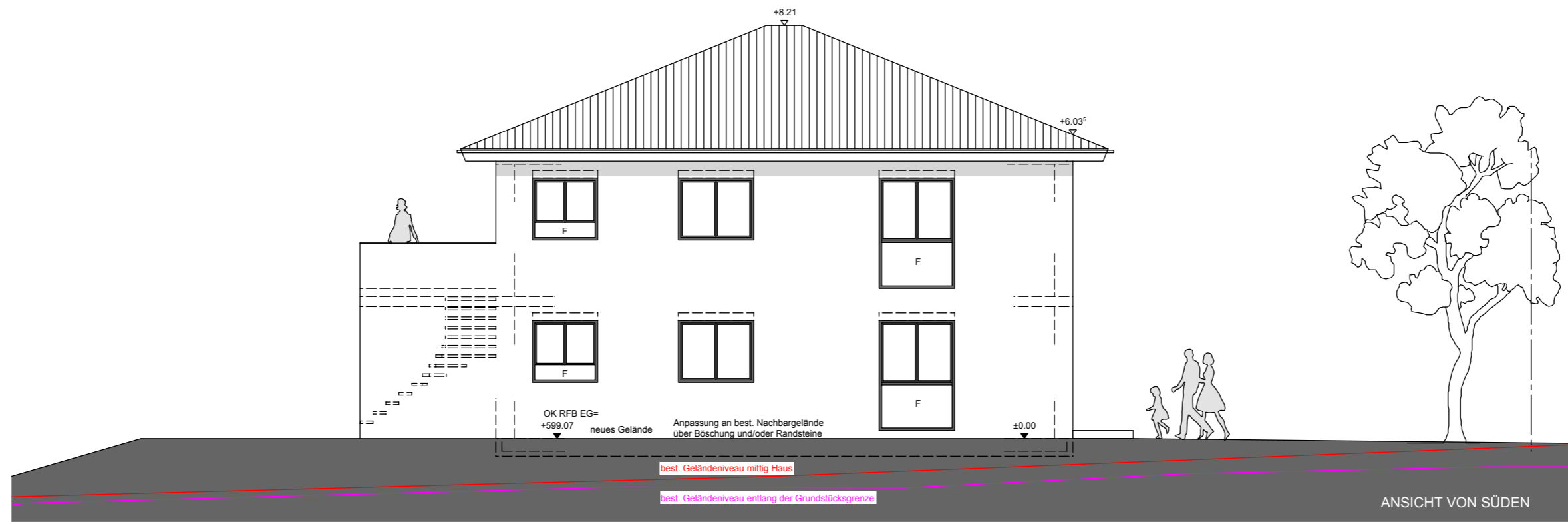


LEGENDE:

■	BESTAND	■	BETON
■	NEU	■	MAUERWERK
■	ABRISS	■	HOLZ

BAUANTRAG im Vereinfachten Verfahren

PROJEKT	NEUBAU MIT 2 FERIEWOHNUNGEN, NEUBAU EINER GERÄTEHALLE und NEUBAU EINES CARPORTS DORFSTR. 6/ FLST.NR. 14/ 79289 HORBEN			
BAUHERR	JOSEF ASAL DORFSTRASSE 6 79289 HORBEN			
ARCHITEKT	HEIKE KUNZ DIPL.-ING. ARCHITEKT (FH) C/O BAUUNTERNEHMEN HAAS UHLANDSTRASSE 17 - 79423 HEITERSHEIM			
ZEICHNUNG	ANSICHTEN 1 - HAUS			
LEISTUNGSPHASE	GENEHMIGUNGSPLANUNG			
STAB	1:100	PROJEKT-NR.	PLAN-NR.	INDEX
DATUM	15.05.2020	AS 04-20	BA05	
BLATTGRÖSSE	DIN A3			
UNTERSCHRIFT ARCHITEKT				



ANSICHT VON SÜDEN

FH best. Wohnhaus + Wirtschaftsgebäude
 +611.98

FH best. "Gasthaus zum Raben" Flst.Nr. 13
 +608.92

TH best. Wohnhaus + Wirtschaftsgebäude
 +605.49

FH best. Wohnhaus Flst.Nr. 13
 +605.85

TH best. "Gasthaus zum Raben" Flst.Nr. 13
 +602.91

TH best. Wohnhaus Flst.Nr. 13
 +602.29

Höhe best. Hoffläche
 +599.05

OK RFB best. Wohnhaus + Wirtschaftsgebäude
 +599.32

best. Hoffläche steigt an



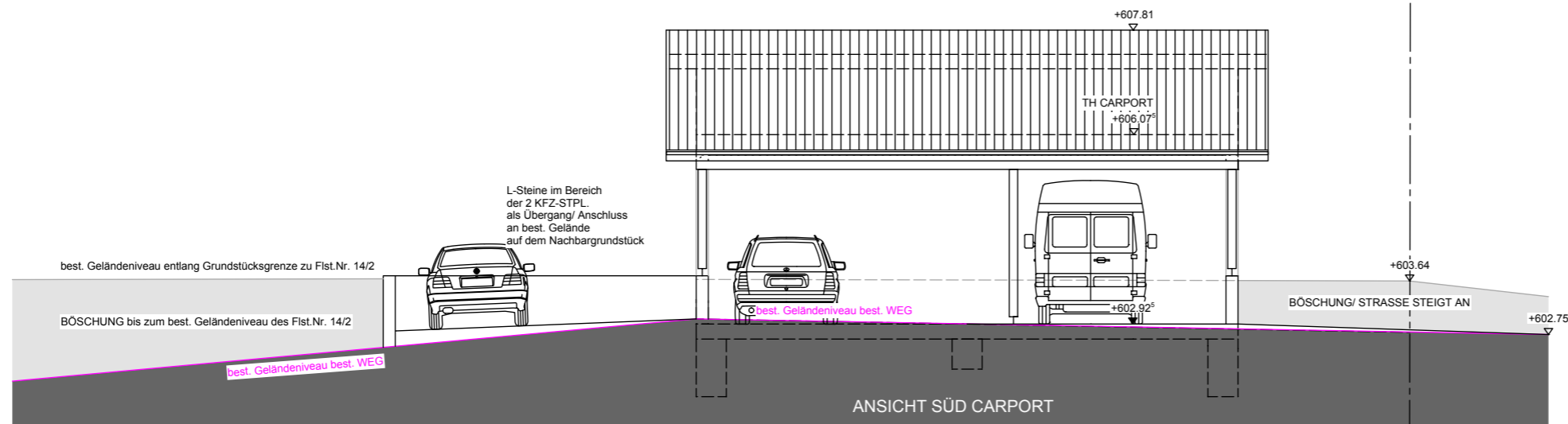
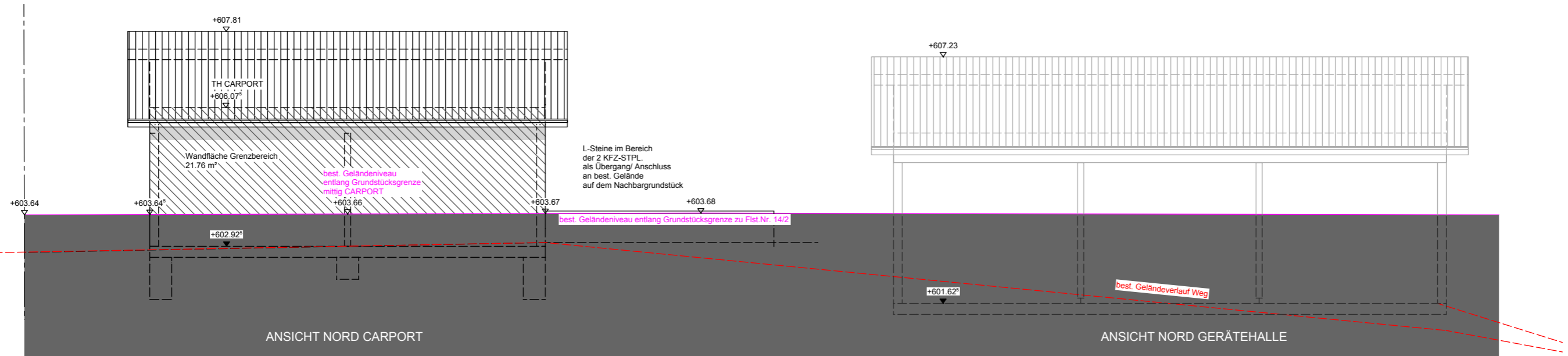
ANSICHT VON WESTEN

LEGENDE:

■	BESTAND	■	BETON
■	NEU	■	MAUERWERK
■	ABRISS	■	HOLZ

BAUANTRAG im Vereinfachten Verfahren

PROJEKT	NEUBAU MIT 2 FERIEWOHNUNGEN, NEUBAU EINER GERÄTEHALLE und NEUBAU EINES CARPORTS DORFSTR. 6/ FLST.NR. 14/ 79289 HORBEN			
BAUHERR	JOSEF ASAL DORFSTRASSE 6 79289 HORBEN			
ARCHITEKT	HEIKE KUNZ DIPL.-ING. ARCHITEKT (FH) C/O BAUUNTERNEHMEN HAAS UHLANDSTRASSE 17 - 79423 HEITERSHEIM			
ZEICHNUNG	ANSICHTEN 2 - HAUS			
LEISTUNGSPHASE	GENEHMIGUNGSPLANUNG			
MASZSTAB	1:100	PROJEKT-NR.	PLAN-NR.	INDEX
DATUM	15.05.2020	AS 04-20	BA06	
BLATTGRÖSSE	DIN A3			
UNTERSCHRIFT ARCHITEKT				

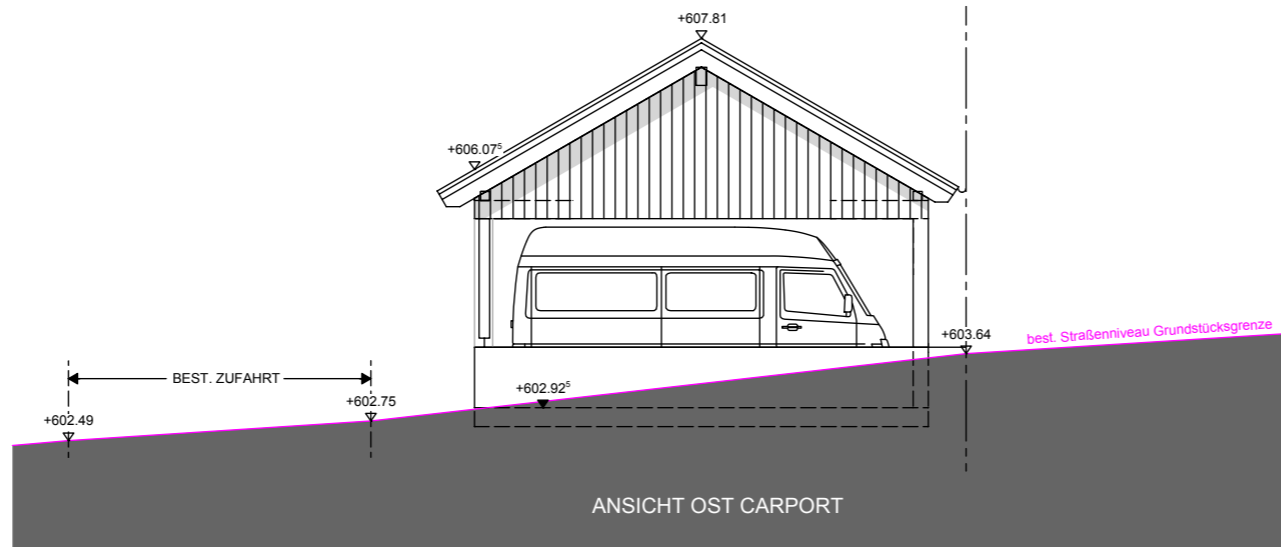
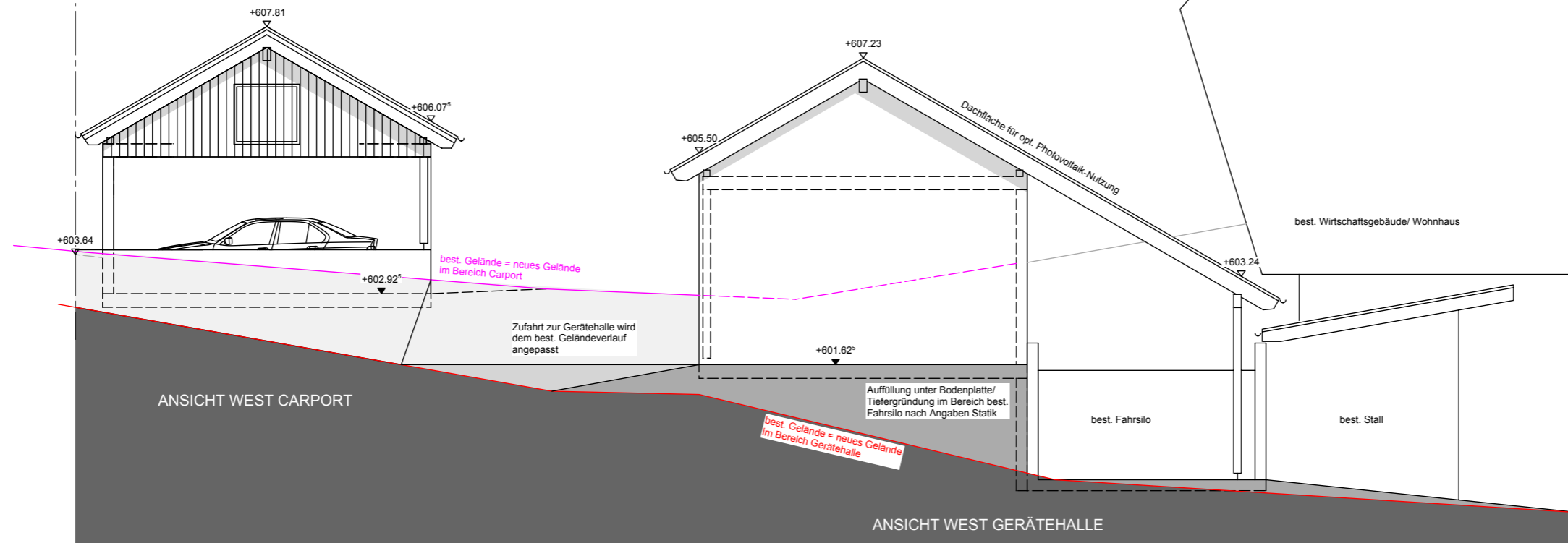


LEGENDE:

■	BESTAND	■	BETON
■	NEU	■	MAUERWERK
■	ABRISS	■	HOLZ

BAUANTRAG im Vereinfachten Verfahren

PROJEKT	NEUBAU MIT 2 FERIEWOHNUNGEN, NEUBAU EINER GERÄTEHALLE und NEUBAU EINES CARPORTS DORFSTR. 6/ FLST.NR. 14/ 79289 HORBEN			
BAUHERR	JOSEF ASAL DORFSTRASSE 6 79289 HORBEN			
ARCHITEKT	HEIKE KUNZ DIPL.-ING. ARCHITEKT (FH) C/O BAUUNTERNEHMEN HAAS UHLANDSTRASSE 17 - 79423 HEITERSHEIM			
ZEICHNUNG	ANSICHTEN GERÄTEHALLE und CARPORT			
LEISTUNGSPHASE	GENEHMIGUNGSPLANUNG			
MASZSTAB	1:100	PROJEKT-NR.	PLAN-NR.	INDEX
DATUM	15.05.2020	AS 04-20	BA07	
BLATTGRÖSSE	DIN A3			
UNTERSCHRIFT ARCHITEKT				

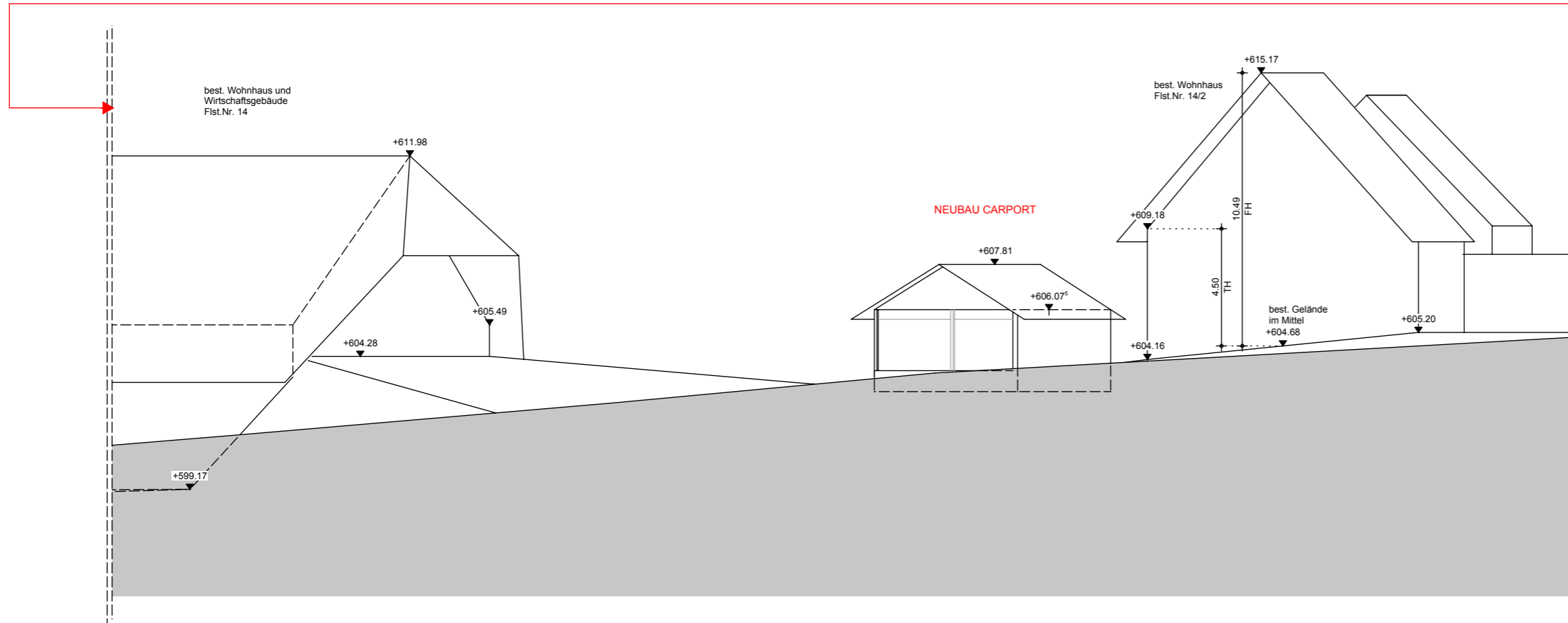
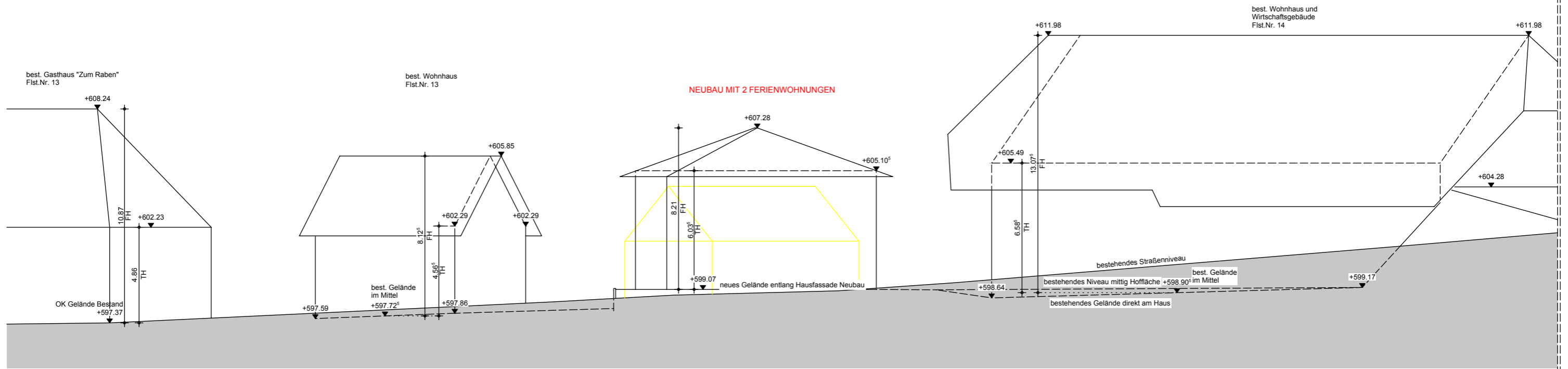


LEGENDE:

	BESTAND		BETON
	NEU		MAUERWERK
	ABRISS		HOLZ

BAUANTRAG im Vereinfachten Verfahren

PROJEKT	NEUBAU MIT 2 FERIEWOHNUNGEN, NEUBAU EINER GERÄTEHALLE und NEUBAU EINES CARPORTS DORFSTR. 6/ FLST.NR. 14/ 79289 HORBEN			
BAUHERR	JOSEF ASAL DORFSTRASSE 6 79289 HORBEN			
ARCHITEKT	HEIKE KUNZ DIPL.-ING. ARCHITEKT (FH) C/O BAUUNTERNEHMEN HAAS UHLANDSTRASSE 17 - 79423 HEITERSHEIM			
ZEICHNUNG	ANSICHTEN 2 GERÄTEHALLE und CARPORT			
LEISTUNGSPHASE	GENEHMIGUNGSPLANUNG			
MASZTAB	1:100	PROJEKT-NR.	PLAN-NR.	INDEX
DATUM	15.05.2020	AS 04-20	BA07	
BLATTGRÖSSE	DIN A3			
UNTERSCHRIFT ARCHITEKT				



BAUANTRAG im Vereinfachten Verfahren

PROJEKT	NEUBAU MIT 2 FERIENWOHNUNGEN, NEUBAU EINER GERÄTEHALLE und NEUBAU EINES CARPORTS DORFSTR. 6/ FLST.NR. 14/ 79289 HORBEN			
BAUHERR	JOSEF ASAL DORFSTRASSE 6 79289 HORBEN			
ARCHITEKT	HEIKE KUNZ DIPL.-ING. ARCHITEKT (FH) C/O BAUUNTERNEHMEN HAAS UHLANDSTRASSE 17 - 79423 HEITERSHEIM			
ZEICHNUNG	STRASSENANSICHT mit absoluten Trauf- und Firsthöhen			
LEISTUNGSPHASE	GENEHMIGUNGSPLANUNG			
MASZTAB	1:200	PROJEKT-NR.	PLAN-NR.	INDEX
DATUM	15.05.2020	AS 04-20	BA08	
BLATTGRÖSSE	DIN A3			
UNTERSCHRIFT ARCHITEKT				

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		14.07.2020
Aktenzeichen		632.6-30.12
Bearbeiter		Sabine Grunau
Beratungsvorlage Nr.		31/2020

Beratungsvorlage zu TOP 4

Nutzungsänderung bestehende Garage in einen Keller/Abstellraum und Sanierung wegen Gebäudeschäden, Bühlhofweg 4, F1St.Nr. 159/1

I. Allgemeine Bemerkungen

Die bestehende Garage im Erdgeschoss soll zu Keller/Abstellraum ungenutzt werden. Außerdem sollen aufgrund maroder Bausubstanz die Treppenaufgänge auf der Süd-West- und Nord-West-Seite ersetzt werden.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich. Das Vorhaben ist damit nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Diese Nutzungsänderung und die Treppensanierungen wurden im Vorfeld mit dem Landratsamt abgestimmt.

Aus den Grundrissplänen zu diesem Bauantrag geht hervor, dass das Gebäude 3 Wohneinheiten aufweist. Im Rahmen eines vorangegangenen Antragsverfahrens hat das Landratsamt diese Nutzung bereits für nicht zulässig erklärt. Dies wird aufgrund der aktuellen Planunterlagen in einem gesonderten Verfahren erneut überprüft. Die Gemeinde Horben wird dann wieder zur Stellungnahme aufgefordert.

Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen der Sanierung der Gebäudeschäden, sowie das Ersetzen der Treppenaufgänge auf der Süd-West- und Nord-West-Seite erteilt werden.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat erteilt oder - versagt – gemäß §§ 35 und 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag Nutzungsänderung bestehende Garage in einen Keller/Abstellraum und Sanierung wegen Gebäudeschäden, Bühlhofweg 4, F1St.Nr. 159/1.
2. Der Gemeinderat fordert das Landratsamt auf, die vorhandene Nutzung mit 3 Wohneinheiten auf Genehmigungsfähigkeit nach § 35 BauGB zu überprüfen.

LAGEPLAN

Maßstab:1:500

zeichnerischer Teil zum Bauantrag gem. § 4 LBOVVO
unbeglaubigter Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Landkreis: Breisgau-Hochschwarzwald

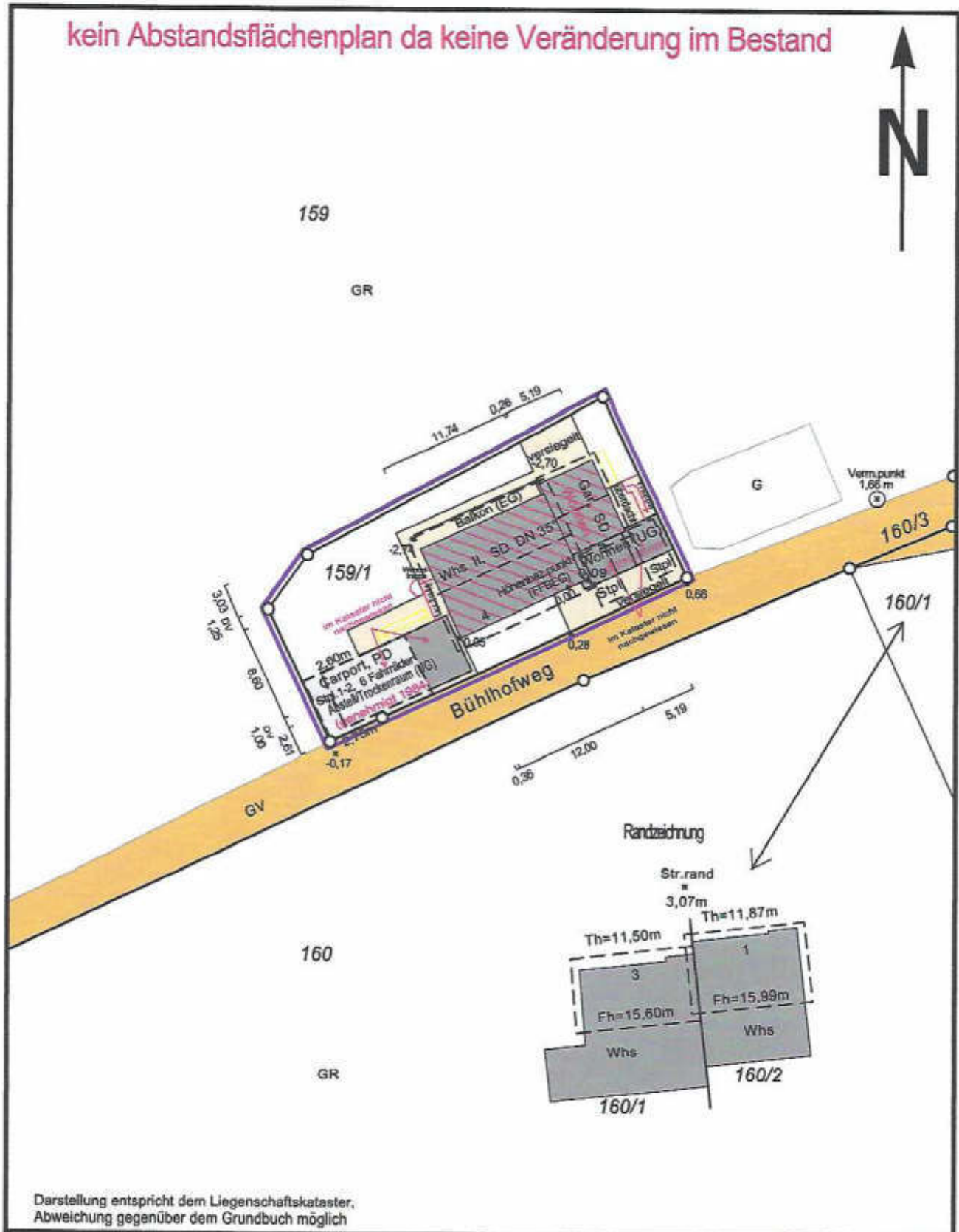
Gemeinde:Horben

Gemarkung: Horben

Bauherr: Anja Bindewald u. Philip Katus

Flurstück: 159/1

kein Abstandsflächenplan da keine Veränderung im Bestand

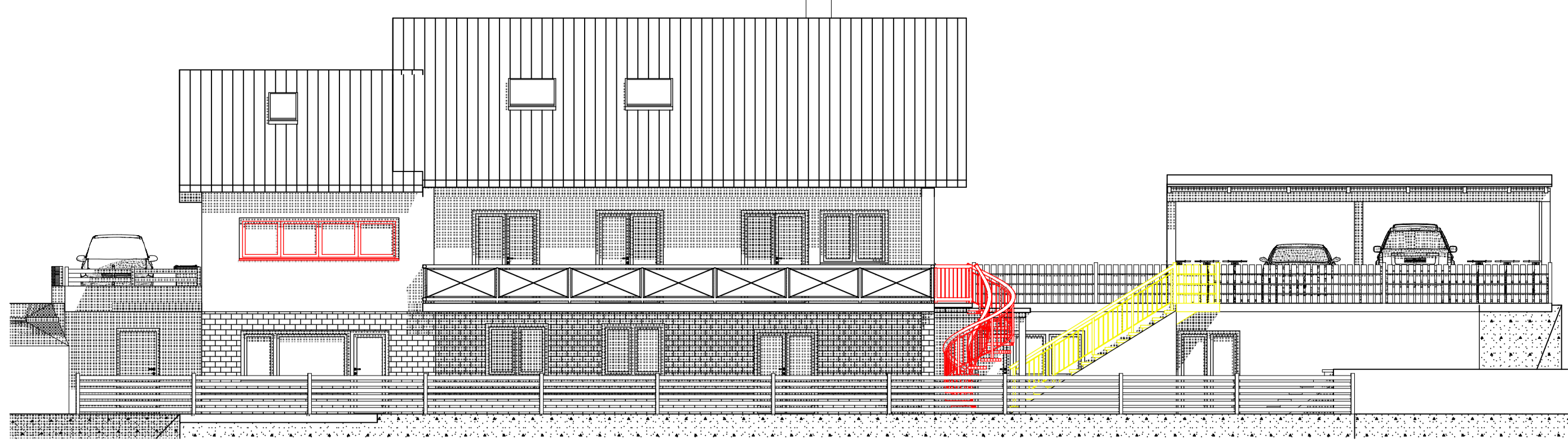


Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,
Abweichung gegenüber dem Grundbuch möglich

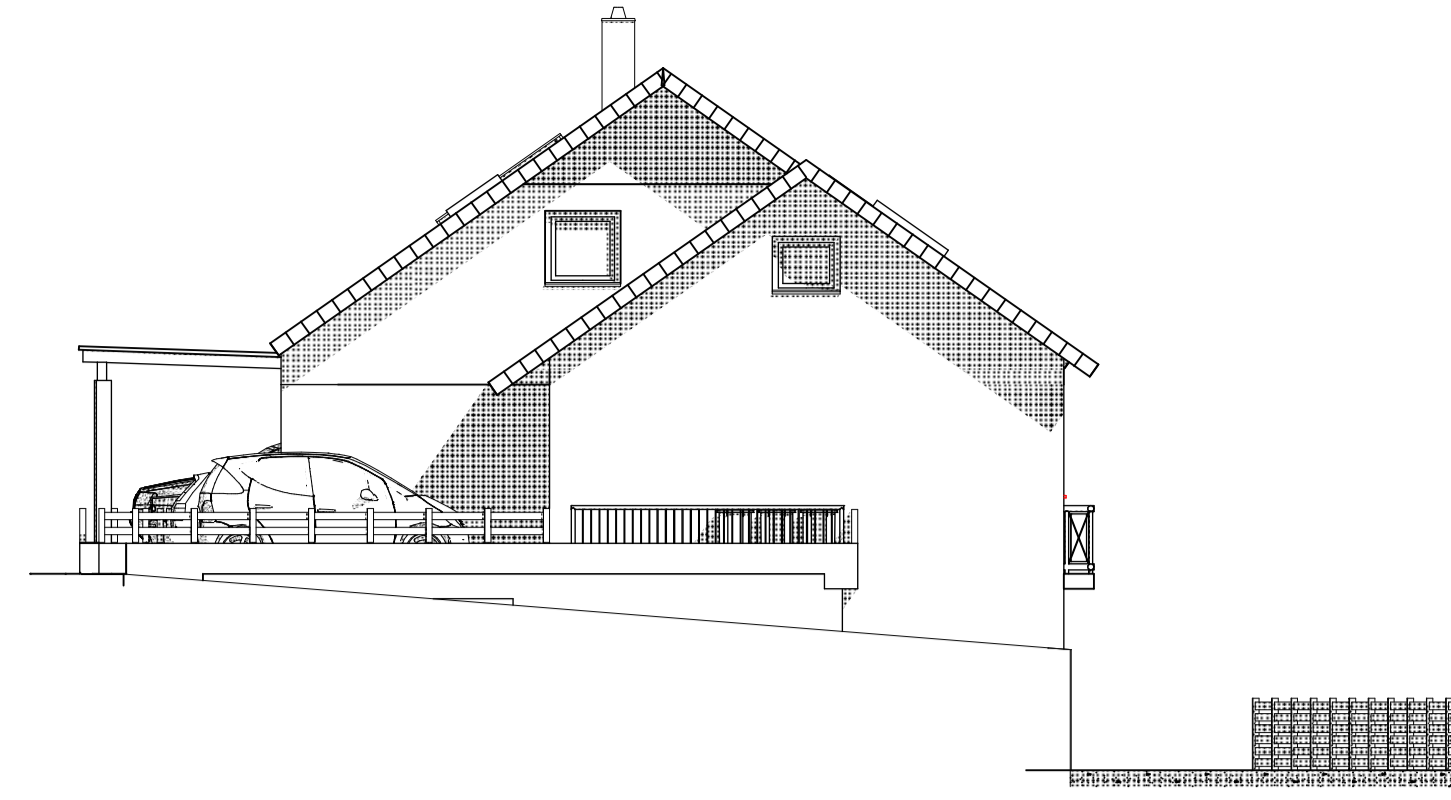
Gefertigt:
Bernhard Weiß
Hauptstraße 103b
79297 Winden im Elztal
Email: weiss.b.winden@t-online.de

Weiß, Vermessungsamtsinspektor i.R.

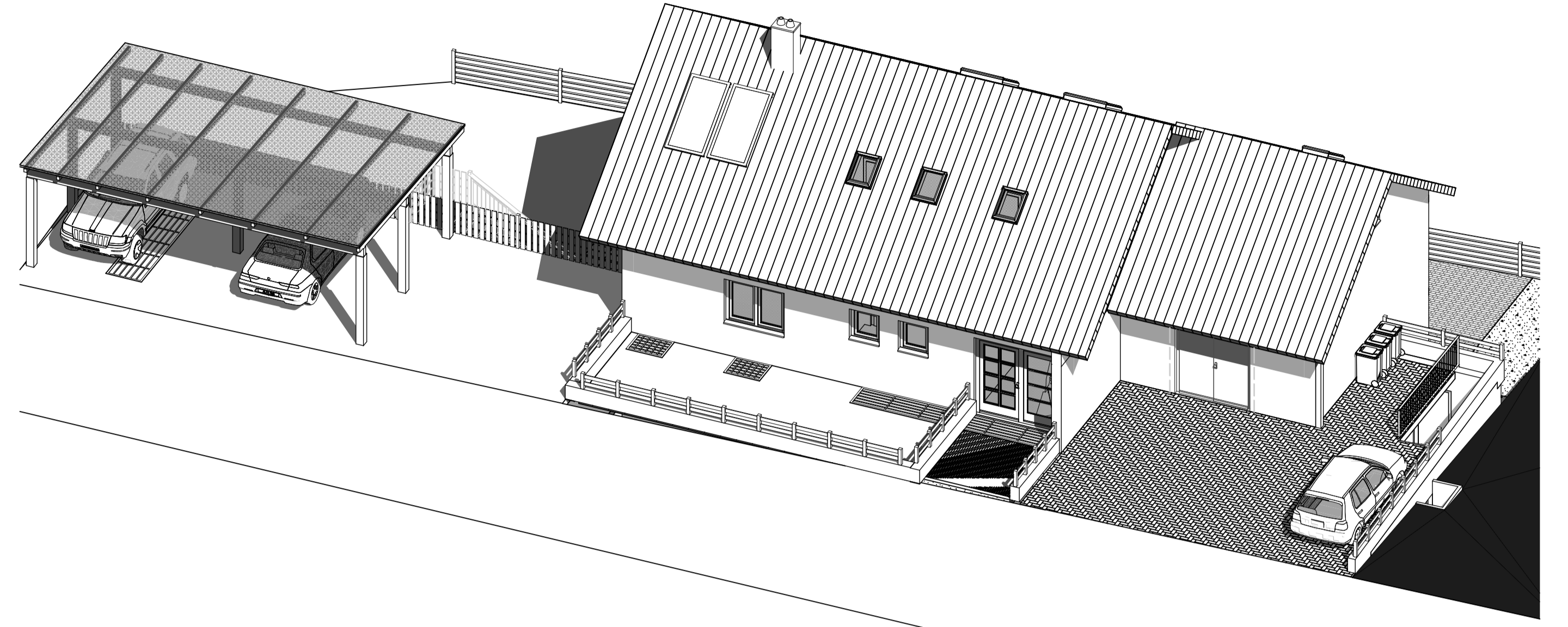
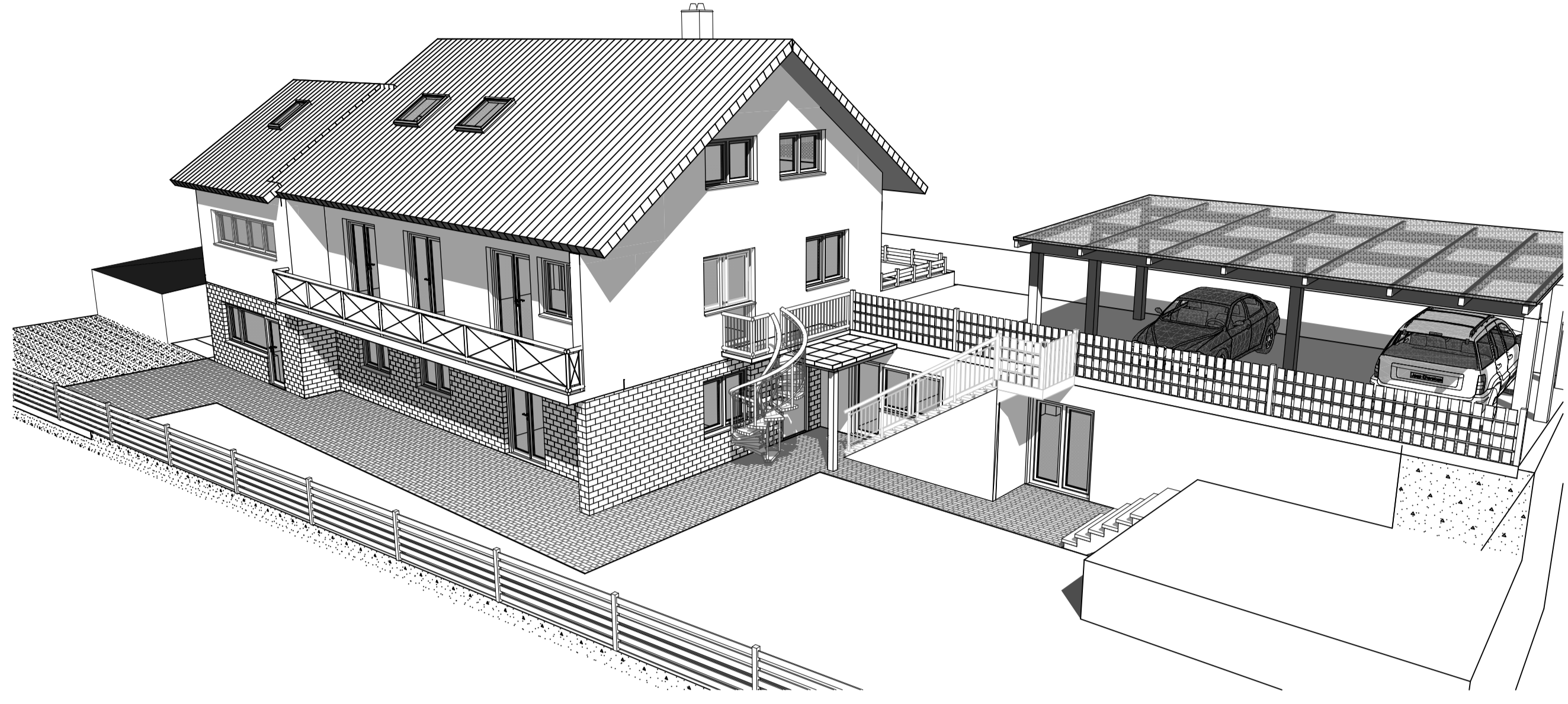
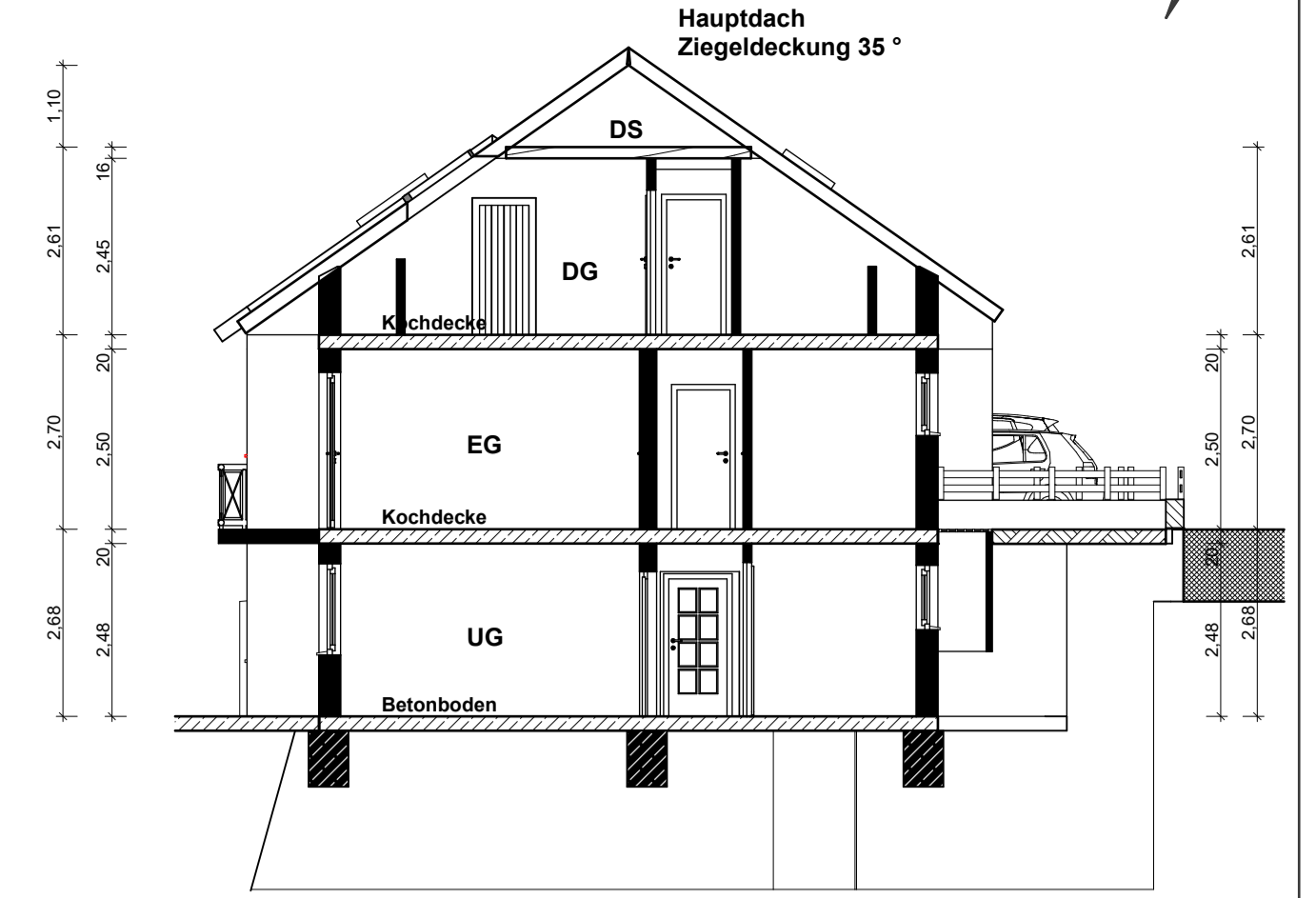
Ansicht Nord - West



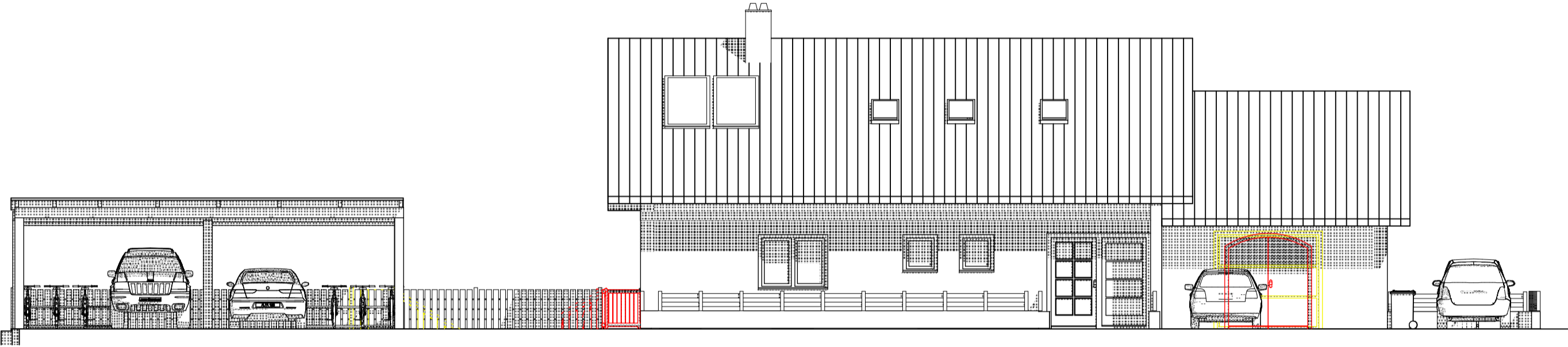
Ansicht Nord - Ost



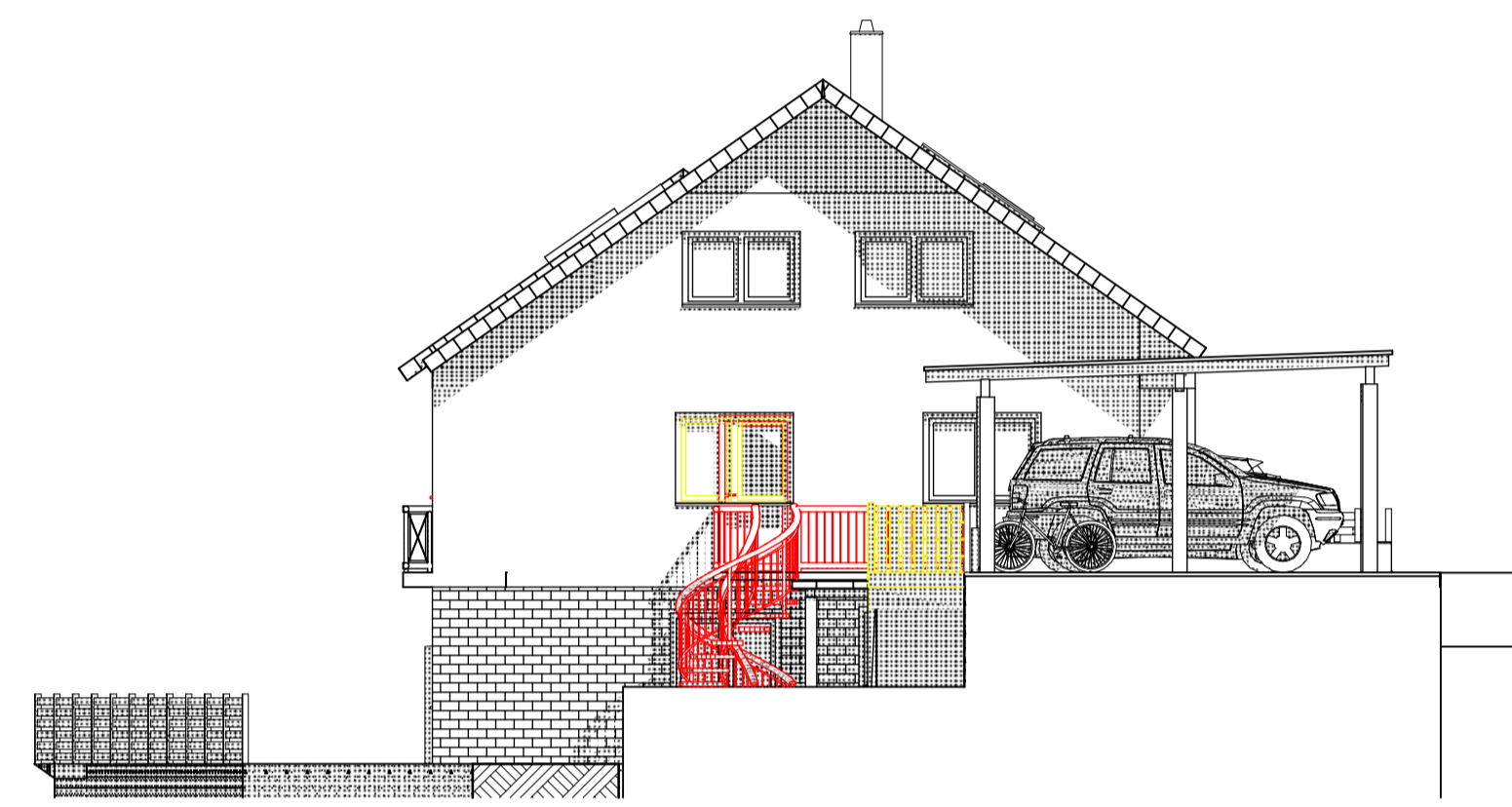
Schnitt A - A



Ansicht Süd - Ost



Ansicht Süd - West



genehmigte Planung von 1965 / 95
 genehmigte Planung von 1984
 Datum der Genehmigung nicht bekannt

BAUVERFAHREN: Nutzungsänderung best. Garage in einen Keller / Abstellraum, und Sanierung wegen Gebäudeschäden
 Bühlfhofweg 4
 79289 Horben LGB. Nr.: 159 / 1

BAUHER: Eheleute Anja Bindewald und Philip Katus
 Bühlfhofweg 4
 79289 Horben

UNTERSCHRIFT: _____ Tel: _____

PLANUNG: ROLF KAUFMANN DIPL. - ING. (FH)
 FREIER ARCHITEKT
 ENERGIEBERATER (HWK)
 LUDWIGSTRASSE 12 / 1 79261 GUTACH

Rolf Kaufmann
 Dipl.-Ing. (FH)
 Freier Architekt
 Ludwigstrasse 12/1
 79261 Gutach
 Tel. 0 76 81 / 40 20 71
 Fax 0 76 81 / 40 44 60

UNTERSCHRIFT: _____ Tel: 07681-402071
 Telefax: 07681-404460

ZEICHNER: ROLF KAUFMANN

PLANNUNGSSTUFE: Genehmigungsplanung

DATEUM: 24.06.2020

BLATTNR.: 1 / 100

PLANNR.: BA.02

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		14.07.2020
Aktenzeichen		902.05:2-20.10
Bearbeiter		RAL Ebner, VG
Beratungsvorlage Nr.		32/2020

Beratungsvorlage zu TOP 5

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR); - Erstellung der Eröffnungsbilanz - weitere Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Nach der Umstellung zum 1. Januar 2020 auf das NKHR und der damit verbundenen doppelten Buchführung, steht nun in einem weiteren Arbeitsschritt die Erstellung der Eröffnungsbilanzen für die VG Hexental, den ZVW Hexental und der fünf Mitgliedsgemeinden Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau an. In der Eröffnungsbilanz werden das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenübergestellt. Ihr ist ein Bericht beizufügen und sie ist vom Gemeinderat zu gegebener Zeit zu beschließen. Die Eröffnungsbilanz wird von der Rechtsaufsichtsbehörde geprüft.

Beim Aufbau der Gesamtdokumentation der Eröffnungsbilanzen ist zunächst pro Bilanzposition der jeweilige Ansatz zu ermitteln und der gesetzeskonforme Wert zu bestimmen. Die Wertfindung ist entsprechend zu dokumentieren und zu referenzieren, so dass diese im Rahmen der Prüfung jederzeit und effizient nachvollziehbar ist. Nach finaler Bewertung aller Bilanzpositionen, sind aufgrund vorliegender Buchungslisten die Eröffnungsbilanzwerte in der Finanzsoftware zu erfassen.

Der zweite große Baustein der Eröffnungsbilanz ist die Berichterstellung. Dieses Berichtswerk ist gesetzlich zwingend vorgeschrieben und bildet die Grundlage für die Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat.

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 23. Juli 2018 hat der Gemeinderat einer Beauftragung der Firma Rödl und Partner für die Erstellung der Eröffnungsbilanz, welche auch die Infrastrukturbewertung für die Gemeinde durchführt, zugestimmt. Damals wurde davon ausgegangen, dass 3 Beratertage ausreichend sind. Das Rechnungsamt ist damals davon ausgegangen, dass Dokumentation und Berichterstellung durch das Rechnungsamt selbst erfolgen wird.

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung wie zusätzliche Umstellungsarbeiten aufgrund Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz, Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für ein halbes Jahr, Nachtragshaushaltspläne für voraussichtlich zwei Mitgliedsgemeinden, Corona bedingter Mehraufwand durch Berechnungen/Stundungen, Erstellen von Konvertierungsdateien für die Vermögensbewertung usw.) und das neben dem normalen Tagesgeschäft, benötigt das Rechnungsamt weitere Unterstützung bei der Vielzahl der zu erstellenden Eröffnungsbilanzen.

Für die Gemeinden Au, Horben, Sölden und Wittnau wird für Dokumentation und Bericht jeweils von insgesamt 7 Beratertagen, für die Gemeinde Merzhausen von 9 Beratertagen ausgegangen. Grundlage für den Tagessatz ist das Angebot vom 13. Juni 2018 (1.000 Euro pro Tag zzgl. 7,5 Prozent Auslagen zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer). Die Aufwendungen würden sich für die gesamten Tage wie folgt zusammensetzen:

Insgesamt für EB	Au	Horben	Merzh.	Sölden	Wittnau	Gesamt
Dokumentation u. Berichterstellung	8.954,75 €	8.954,75 €	11.513,25 €	8.954,75 €	8.954,75 €	47.332,25 €
Insgesamt	8.954,75 €	8.954,75 €	11.513,25 €	8.954,75 €	8.954,75 €	47.332,25 €

Beim Produkt 1122, Sachkonto 42710000 würden je Gemeinde wie folgt folgende überplanmäßige Aufwendungen entstehen:

Produkt 1122, Sachkonto 4271	Au	Horben	Merzh.	Sölden	Wittnau	Gesamt
Planansatz	5.000,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	23.000,00 €
davon SZ für Infrastrukturbewertung	1.785,00 €	595,00 €	4.760,00 €	1.495,00 €	1.785,00 €	10.420,00 €
davon für EB	8.954,75 €	8.954,75 €	11.513,25 €	8.954,75 €	8.954,75 €	47.332,25 €
überplanm. Aufwendungen	- 5.739,75 €	- 6.549,75 €	-11.273,25 €	- 5.449,75 €	- 5.739,75 €	-34.752,25 €

Diesen überplanmäßigen Aufwendungen hätte der Gemeinderat jeweils für seine Gemeinde zuzustimmen. Des Weiteren der Beauftragung von weiteren 4 Beratertagen durch Rödl und Partner um das Rechnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Hexental hinsichtlich der Eröffnungsbilanz zu entlasten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Sofern noch im Jahr 2020 alles abgerechnet werden wird, werden auf dem Produktsachkonto 1122/4271 rund 6.600 Euro überplanmäßige Aufwendungen entstehen. Bei einer Verlagerung ins Jahr 2021, wovon nach heutigem Stand ausgegangen wird, würde der Restbetrag als Planansatz in den Haushaltsplan 2021 der Gemeinde aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag

1. Der weiteren Beauftragung von 4 Beratertagen durch die Firma Rödl und Partner für Dokumentation und Berichterstellung der Eröffnungsbilanz wird zugestimmt.
2. Den überplanmäßigen Aufwendungen bei Produktsachkonto 1122/4271 in Höhe von 6.600 Euro wird zugestimmt. Ebenfalls einer Aufnahme im Haushaltsplan 2021, sofern die Abrechnung erst 2021 erfolgt.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 14. Juli 2020

Nr. 7/2020

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.04 Uhr



Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker

Gemeinderätin: Dr. Katrin Donauer, Maria Kurz

Gemeinderäte: Hans-Peter Amann, Orlando Berger, Hans-Peter Buttenmüller, Benjamin Kindle, Boas Roth, Henning Volle, Thomas Wießler

Schriftführerin: Christine Zimmermann

Gäste: Willi Sutter (Fa. Sutter3 GmbH und Co KG)
Cornelia Haas (Fa. Sutter3 GmbH und Co KG)

Presse: Jannik Jürgens (Badische Zeitung)

Zuhörer: 18

Es fehlt entschuldigt: Alexander Rees

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Einladung vom 06.07.2020, vom Bauhof am 07.07.2020 ausgetragen, ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Einladung zur Sitzung im Mitteilungsblatt am 10.07.2020 veröffentlicht wurde,
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil 10 Mitglieder anwesend sind.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Als Urkundspersonen werden GR Roth und GR Volle von der Verwaltung bestimmt.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und nachstehendes beschlossen.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 14. Juli 2020

Nr. 7/2020

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.04 Uhr



TOP 1: Beauftragung der Firma Sutter3 GmbH und Co. KG zur Beratung des Gemeinderats bei der Erstellung des Baugebiets Langackern 2 - Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

Bei der Klausurtagung des Gemeinderats im September 2019 bestand grundsätzlich Einigkeit über die Notwendigkeit eines Baugebiets für die perspektivische Entwicklung Horbens. Die Gemeinderäte*innen sprachen sich dafür aus, Baugebiete mit einer moderaten Bebauung zuzulassen.

Im Dezember 2019 wurde in Folge dieser Einigung das Bebauungsplanverfahren durch einen Aufstellungsbeschluss nach §13b BauGB für das neue Wohnbaugebiet „Langackern II“ begonnen.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren muss der aktuelle Flächennutzungsplan geändert werden, gleichzeitig wurde im April 2020 vom Gemeinderat beschlossen, dass das Gebiet gemeinsam mit einem Erschließungsträger entwickelt und erschlossen werden soll. Hierzu hat die Gemeinde Horben sich mit der Firma badenovaKONZEPT einen kompetenten, regionalen und erfahrenen Partner an Bord geholt.

Da innerhalb des Gemeinderates keine Einigkeit über Größe, Gestaltung und Ausführung des Baugebietes besteht, wurde bei der Beauftragung der Firma badenovaKONZEPT extra festgehalten, dass mit der Beauftragung noch keinerlei Festlegungen hinsichtlich des tatsächlichen Umfangs und der Gestaltung des späteren Baugebietes getroffen werden. Daher ist eine Beratung des Gemeinderats bei der Umsetzung der gemeindlichen Willensbildung notwendig, um die Zielvorstellungen noch genauer zu definieren. Nach der Vorstellung mit einer Präsentation von Herrn Sutter der Fa. Sutter3 GmbH und Co KG stimmte der Gemeinderat der Beauftragung der Firma zur Beratung des Gemeinderats bei der Erstellung des Baugebiets Langackern 2 bei 2 Gegenstimmen zu. Der Gemeinderat wird nun in verschiedenen Workshops weitere Schritte einleiten. Es wird dazu auch gesonderte Formate der Bürgerbeteiligung geben, über die frühzeitig informiert werden wird.

Wortmeldungen

GRin Kurz, GR Kindle, GR Buttenmüller, GR Berger, GRin Dr. Donauer, GR Amann, GR Wießler, GR Roth, GR Volle

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Firma badenovaKONZEPT GmbH & Co. KG, ihrerseits die Firma Sutter3 GmbH und Co KG zusätzlich zu der bereits bestehenden Vertragsgrundlage zu beauftragen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Inanspruchnahme der Leistungen der Firma Sutter3 GmbH und Co KG gemäß anliegendem Angebot

8 Ja-Stimme(n), 2 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 14. Juli 2020

Nr. 7/2020

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.04 Uhr



**TOP 2: Antrag des Arbeitskreises „U 10“ auf Durchbruch zum Schachraum
- Beratung und Beschlussfassung -**

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

GRin Dr. Donauer berichtete als Leiterin des Arbeitskreises U10 vom Ergebnis der Arbeitskreissitzungen. Da die Kinderzahlen steigen und der Betreuungsbedarf sich erhöht, wurde nach Möglichkeiten für eine Erweiterung der Räumlichkeiten für die flexible Schulkindbetreuung gesucht. Dabei entstand die Idee einen Durchbruch von der Schule zum Schachraum durchzuführen.

Nach Gesprächen mit allen Beteiligten ist ein Durchbruch realisierbar und eine Doppelnutzung durch den Schachclub sowie der Schulbetreuung möglich.

Bürgermeister Dr. Bröcker bedankte sich für das große Engagement von Gemeinderätin Dr. Donauer und des gesamten Arbeitskreises. Die gute Zusammenarbeit mit dem Schachclub und der Schule und das gute Miteinander in der Ideenfindung, konnten eine schnelle und passgenaue Lösung ermöglichen. In der anschließenden Beschlussfassung stimmte der Gemeinderat dem Durchbruch zum Schachraum zu.

Wortmeldungen

GR Buttenmüller, GR Berger, GR Wießler, GR Roth, GR Amann, GR Kindle

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Durchbruchs zwischen Schule und Schachraum und den Einbau einer Brandschutztür. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

8 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 2 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 14. Juli 2020

Nr. 7/2020

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.04 Uhr



**TOP 3: Antrag auf Baugenehmigung Neubau mit 2 Ferienwohnungen, Neubau einer Gerätehalle, Neubau eines Carports, FIST.Nr. 14
- Beratung und Beschlussfassung -**

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

GR Roth und Bürgermeister Dr. Bröcker verlassen wegen Befangenheit den Rat und nehmen im Zuschauerraum Platz.

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Neubau eines Hauses mit 2 Ferienwohnungen, zum Neubau einer Gerätehalle und eines Carports, Dorfstraße 6, FIST.Nr. 14.

Wortmeldungen

GR Amann, GR Wießler, GR Kindle, GR Volle

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt – gemäß § 34 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau mit 2 Ferienwohnungen, Neubau einer Gerätehalle, Neubau eines Carports, Dorfstraße 6, FIST.Nr. 14

7 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 14. Juli 2020

Nr. 7/2020

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.04 Uhr



TOP 4: Nutzungsänderung bestehender Garage in einen Keller/Abstellraum, Sanierung wegen Gebäudeschäden Bühlhofweg 4, FSt.Nr. 159/1 - Stellungnahme der Gemeinde -

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

Der Nutzungsänderung und der Sanierung im Bühlhofweg 4 stimmte der Gemeinderat zu.

Wortmeldungen

GR Buttenmüller, GR Amann

Beschluss:

1. Der Gemeinderat erteilt – gemäß §§ 35 und 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag Nutzungsänderung bestehende Garage in einen Keller/Abstellraum und Sanierung wegen Gebäudeschäden, Bühlhofweg 4, FSt.Nr. 159/1.
2. Der Gemeinderat fordert das Landratsamt auf, die vorhandene Nutzung mit 3 Wohneinheiten auf Genehmigungsfähigkeit nach § 35 BauGB zu überprüfen.

9 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 14. Juli 2020

Nr. 7/2020

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.04 Uhr



TOP 5: Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)

- Erstellung der Eröffnungsbilanz**
- weitere Auftragsvergabe**
- Beratung und Beschlussfassung -**

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

Der weiteren Beauftragung von 4 Beratertagen durch die Firma Rödl und Partner für Dokumentation und Berichterstellung der Eröffnungsbilanz wird zugestimmt.

Den überplanmäßigen Aufwendungen bei Produktsachkonto 1122/4271 in Höhe von 6.600 Euro wird zugestimmt. Ebenfalls einer Aufnahme im Haushaltsplan 2021, sofern die Abrechnung erst 2021 erfolgt.

Wortmeldungen

keine

Beschluss:

1. Der weiteren Beauftragung von 4 Beratertagen durch die Firma Rödl und Partner für Dokumentation und Berichterstellung der Eröffnungsbilanz wird zugestimmt.
2. Den überplanmäßigen Aufwendungen bei Produktsachkonto 1122/4271 in Höhe von 6.600 Euro wird zugestimmt. Ebenfalls einer Aufnahme im Haushaltsplan 2021, sofern die Abrechnung erst 2021 erfolgt.

10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 14. Juli 2020

Nr. 7/2020

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.04 Uhr



TOP 6: Bekanntgaben des Bürgermeisters

Keine

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 14. Juli 2020

Nr. 7/2020

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.04 Uhr



TOP 7: Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

GRin Kurz möchte wissen, ob Herr Karl-Heinz Zimmermann noch als Hausmeister aktiv ist, was bejaht wird. Ebenso möchte sie wissen, ob es Neuigkeiten in Sachen Breitband gäbe. Diese gibt es nicht. Abschließend fragt sie nach Anfragen aus der Gemeinde in Punkto Bauland. Diese Anfragen gibt es.

GR Roth fragt nach der Zufriedenheit mit der neuen Reinigungsfirma. Diese wird als positiv gesehen.

GR Buttenmüller merkt an, dass der Bauhof zwar ausgelastet ist, wünscht sich aber dennoch mehr Pflege auf dem Urnenfeld auf dem Friedhof, da hier so viel Unkraut wachse. Bürgermeister Dr. Bröcker sagt zu, den Bauhof zu beauftragen. Ebenso regt GR Buttenmüller an, in den Sommerferien einen Ferienjob von der Gemeinde bzw. dem Bauhof anzubieten.

GR Volle hätte gerne mehr Kenntlichkeit für die Zone 30 im Heubuck. Es wird zu schnell gefahren. GR Wießler regt an, das Geschwindigkeitsmessgerät aufzustellen. Dies wird zugesagt.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 14. Juli 2020

Nr. 7/2020

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.04 Uhr



TOP 8: Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Ein Zuhörer berichtet, dass der Spielplatz im Bohrer noch nicht „auf Vordermann“ gebracht wurde, wie es bei den anderen Spielplätzen der Fall war. Die Prüfung des Sachverhalts wird zugesagt.

Bürgermeister Dr. Bröcker schließt die öffentliche Sitzung.


Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister


Gemeinderat Roth


Christine Zimmermann
Protokollführerin


Gemeinderat Volle